Alten- und Altenpflegeheime
der Stadt Wuppertal

17.08.2026
VO/0917/26-Anlage

Wirtschaftsplan 2026 / aktualisierte Fassung

Inhalt

Wirtschaftsplan 2026 / aktualisierte Fassung 1

Inhalt 2

1. Allgemeines 3

1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal 3

1.2. Wirtschaftsplan 3

2. Erläuterungen zum aktualisierten Wirtschaftsplan 2026 4

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung 4

2.1.1. Allgemeines 4

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen 4

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan 7

2.2.1. Allgemeines 7

2.2.2. Mittelfristige Planung 8

2.3. Liquiditätsplanung 8

2.3.1. Verfügbare Liquidität 8

2.3.2. Liquiditätsbedarf 9

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht 10

3. Bewirtschaftungsregeln 10

4. Erfolgsplan 11

5. Mittelfristige Ergebnisplanung 12

6. Vermögens- und Finanzplan (unverändert) 13

7. Stellenübersicht 14

8. Investitionsprogramm (unverändert) 15

1. Allgemeines

1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal [APH] sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO). Die APH werden als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO geführt. Betriebszweck, Aufgaben und Ziele, sowie die weiteren Grundlagen der APH sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgaben des Betriebes sind die stationäre, pflegerische Versorgung (dauerhaft und auch Kurzzeitpflege) von Menschen in den eigen geführten Einrichtungen und in der Regel von alten Menschen (s. auch § 2 der Betriebssatzung).

Ergänzend erfüllt der Betrieb auch Aufgaben der offenen Seniorenarbeit. Insbesondere werden sog. Seniorentreffs betrieben und Maßnahmen der Altenhilfe durchgeführt. Zusätzlich wird die Gala Wupp-Di-Ka (vormals Seniorenkarneval) als jährliche Großveranstaltung aus dem Zuständigkeitsbereich von Senioren- und Freizeit heraus organisiert.

Der Gesamtbetrieb erfüllt anerkannt gemeinnützige Arbeit und verfolgt somit ausschließlich gemeinnützige Zwecke gem. § 3 der Betriebssatzung. Ausgenommen hiervon sind die im Rahmen der Versorgung der Bewohnenden und deren Besuchenden in den Einrichtungen angebotenen Cafeterien und Kleinkioske. Sofern diese von APH betrieben werden, unterliegen deren Erlöse den steuerlichen Regelungen als sog. Betrieb gewerblicher Art.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde von der Geschäftsführung der Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Investitionsplan und Stellenübersicht aufgestellt und bereits mit VO/0731/25 eine Planung vorgelegt (Plan I).
Die Regelungen nach § 14 Abs. 2 Lit. d) der EigVO NW sowie § 13 Abs. 3 Lit. d) Betriebssatzung der APH sehen vor, dass bei erheblicher Vermehrung des Stellenplans eine Änderung des Wirtschaftsplans vorzunehmen ist.

1.2. Wirtschaftsplan

Nach § 14 EigVO in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung haben die APH einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Haushaltsjahr der Stadt bzw. dem Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögens- und Finanzplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Die Einzelheiten zum Aufbau des Erfolgsplans, des Vermögensplans, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sowie zu Begründungs- und Erläuterungspflichten ergeben sich aus den §§ 14 bis 18 der EigVO in Verbindung mit den Vorgaben aus § 13 der Betriebssatzung.

2. Erläuterungen zum aktualisierten Wirtschaftsplan 2026

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung

2.1.1. Allgemeines

Der aktualisierte Erfolgsplan für 2026 nach § 15 EigVO ist dargestellt unter Ziffer 4. Die mittelfristige Ergebnisplanung nach § 18 EigVO findet sich unter Ziffer 5. Die Mittelfristplanung erstreckt sich über die Vorgabe des § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO hinaus bis in das Jahr 2030; dies mit der Zielsetzung, den Planungshorizont mit dem städtischen Doppelhaushalt 2026/2027 zu harmonisieren.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2026 unter der aktualisierten Planung. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 23 Abs. 1 EigVO grundsätzlich entsprechend der Vorschrift der Pflegebuchführungsverordnung aufzustellen, soweit nicht einschlägige Regelungen des HGB gelten.

Die nun veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachzuweisen.

Deckungsmittel, die – etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse – aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Stadt. Eine Aufnahme von nötigen Deckungsmitteln erfolgt ggf. erst mit dem Jahresabschluss bzw. in der Bilanz.

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Senioren und Freizeit wird aus dem Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration geleistet und ist in den Wirtschaftsplan 2026 sowie die Folgejahre gem. den bestehenden Vereinbarungen eingeflossen.

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen

2.1.2.1. Umsatzerlöse/Erträge

Die Gesamterträge von rund **44,3 Mio. €** enthalten als wesentlichen Block mit **40,4 Mio. €** die mit der Pflege oder dem Betrieb der Einrichtung abrechenbaren Leistungen. Diese sind Erträge:

- aus vollstationärer Pflege
- für Unterkunft und Verpflegung
- aus Zusatzleistungen und
- für Investitionskosten

Die Umsatzerlöse sind abhängig von den mit den Kostenträgern vereinbarten Pflegesätzen (zuletzt vereinbart für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026) oder die durch Bescheid festgesetzten Investitionskosten. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien wird an dieser Stelle verwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser aktualisierten Fassung sind die Verhandlungen für den nächsten Zeitraum (01.04.2026 bis 31.03.2027) noch nicht finalisiert. Daher werden die Ansätze mit der zu erwartenden Anpassung hochgerechnet.

2.1.2.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierbaren Eigenleistungen ergeben sich insbesondere aus den mit den investiven Baumaßnahmen verbundenen Arbeitsleistungen von Beschäftigten der APH (z.B. Leistungen der ArchitektInnen).

2.1.2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3 Mio. € zählen im Wesentlichen Erträge aus der Periodisierung zur Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der sog. Inkontinenzversorgung für die Bewohnenden oder auch Stiftungszuschüssen mit Zweckbindungen.

2.1.2.4. Erträge aus Beteiligungen

Mit der APH Service GmbH als 100% städtisches, den APH direkt zugewiesenem Unternehmen können die APH eine aktualisierte Gewinnausschüttung i. H. v. 106 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2026 annehmen. Die Anpassungen der Leistungsbeziehungen führen insgesamt auch zu einer Anpassung der erwarteten Jahresergebnisse bei der APHS und somit auch zu einer Veränderung möglicher Gewinnausschüttungen.

Die Annahmen für die auf den Planungszeitraum 2026 folgenden Jahre, entsprechen den Planungsgrößen, die korrespondierend dem aktualisierten Wirtschaftsplan der APH Service GmbH für den Zeitraum bis 2030 entnommen wurden.

2.1.2.5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet die über den sog. Sonderhaushalt und im Rahmen des Cashpoolings anzunehmende Guthabenzinsen für die liquiden Mittel der APH. Zinserträge werden dabei für durch APH gegebenes Kapital mit 1% angerechnet. Sofern über das Cashpooling-System Kapital durch APH benötigt wird, orientiert sich der Zinssatz an der Marktlage. Der so sich so ergebende Zinsvorteil stärkt den städtischen Kernhaushalt.

2.1.2.6. Personalaufwand

Die Aufwendungen bezüglich des Personals von insgesamt rund 26,2 Mio. € setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Löhne und Gehälter (incl. LoB)
- Gesetzliche Sozialabgaben
- Altersversorgung sowie

- Beihilfen und sonstiger Personalaufwand

In der Berechnung ist die vereinbarte Tarifsteigerung für 2026 ab dem 01. Mai i. H. v. 2,8 % berücksichtigt. Die weiteren Planungsjahre der mittelfristigen Ergebnisplanung werden pauschal mit jeweils + 2% Steigerung jährlich angenommen.

Die personellen Anpassungen konnten nun gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2026 konkretisiert werden und beinhalten einerseits die personellen Erweiterungen durch die Rückführung der Küchenleistung zu APH, als auch die sich in der Umsetzung befindlichen Veränderungen im Personalbestand in der Pflege. Korrespondierend hierzu werden Stellen innerhalb der APH Service GmbH reduziert. Da aber nicht vollständig ehemalige Beschäftigte der APH Service GmbH bei APH den Bedarf decken, lassen sich Personalzuwächse bei APH und Personalreduzierungen bei der APH Service GmbH nicht 1:1 abgleichen.

In der Zuordnung des Stellenzuwachses im Vergleich zu den Plankosten für Personal lassen sich die Erhöhungen zu den Stellen allerdings nicht vollständig analog auch in den Kosten erkennen. Dies ist begründet in den erst im letzten Quartal abgeschlossenen Einstellungen. Mit dem Wirtschaftsplan 2027 können die dann verlässlich vorliegenden Werte dargestellt werden. Insofern bildet der Stellenplan den vermuteten Stand zum 31.12.2026 ab.

2.1.2.7. Materialaufwand

Der Materialaufwand von insgesamt 11,8 Mio. € setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für den sog. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Neuzuordnung von Aufgaben und Personal von APHS zu APH und der Anpassung in der Abrechnung zu APHS.

Zusätzlich sind anzunehmende Preissteigerungen für alle Bereiche in die Berechnung eingeflossen, die ursächlich in der geopolitischen Lage und der anzunehmenden Veränderungen wegen der aktuellen Klimasituation (besonders auch Lebensmittel), bei einer sich verteuernden Transportlogistik begründet sind.

Für den Bereich Senioren und Freizeit werden die von APHS erbrachten Leistungen (Reinigungsleistungen) im Bereich des Materialaufwandes veranschlagt.

2.1.2.8. Abschreibungen

Das Anlagevermögen der APH besteht auch weiterhin im Wesentlichen aus den Gebäuden und baulichen Anlagen der Einrichtungen, den zum Betrieb der Einrichtung notwendigen technischen Anlagen, Inventar/Mobiliar, Fahrzeugen und sonstiger technischer Ausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten und unter Annahme der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bzw. den gesetzlichen Vorgaben hierzu. Ausschlaggebend insbesondere bei den Immobilien sind dazu aber die jeweiligen Schlussrechnungsmöglichkeiten vor Aktivierung.

Dem Bereich Senioren und Freizeit sind nur in geringem Umfang Anlagegüter (insb. Büromöbel/Raumausstattung) zugeordnet, die mit geringen Abschreibungsbeträgen zu berücksichtigen sind.

Die Abschreibungen für 2026 werden in der Neufassung des Wirtschaftsplans insg. mit 1,2 Mio. € prognostiziert.

2.1.2.9. Instandhaltungsaufwand

Die summarisch zunächst erwartete Reduzierung im Bereich des Instandhaltungsaufwandes fällt wegen des notwendigen Instandhaltungsaufwandes für einzelne, technische Bestandsanlagen (z.B. Aufzüge) geringerer aus als ursprünglich angenommen. Auf die Ausführungen hierzu im Quartalsbericht II/2026 für APH wird an dieser Stelle verwiesen.

Dem Bereich Senioren und Freizeit sind keine Immobilien oder Gebäude direkt zugeordnet. Auch technische Geräte oder feste Einbauten (z.B. Aufzugsanlagen) mit Relevanz für das Anlagevermögen sind nicht vorhanden. Instandhaltungsmaßnahmen fallen daher nicht an oder sind durch die Vermietenden der Standorte sicher zu stellen. Mögliche Reparaturkosten (z.B. für Mobiliar) sind in so geringem Umfang zu erwarten, dass diese Position nicht separat beplant wird.

2.1.2.10. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position in Höhe von 1,2 Mio. € umfasst im Wesentlichen die Beträge zur sog. Ausbildungsumlage in der Pflege auf Basis des Ausgleichsfonds gem. Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Hierzu korrespondieren entsprechende Ertragspositionen. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien hierzu wird verwiesen – zuletzt VO/1548/25.

2.1.2.11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Zinsaufwendungen für die Darlehnszinsen veranschlagt, die sich aus den Kreditaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der Baumaßnahmen ergeben. Anpassungen ergeben sich aus der Ende 2025 aufgenommenen Darlehnssumme von 5 Mio EUR, die zur Abdeckung des Finanzmittelbedarfs bei APH diente, während der Doppelhaushalt (Kreditermächtigung) 2026/2027 und das Haushaltssicherungskonzept noch nicht durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden konnte.

2.1.2.12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Gegenüberstellung der Erträge (44,3 Mio. €) und der Aufwendungen (43 Mio. €) führt zu einem geplanten Jahresüberschuss von 1,3 Mio. €.

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan

2.2.1. Allgemeines

Der Vermögens- und Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Investitionstätigkeiten ergeben.

Die Auszahlungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und unter Punkt 8 aufgelistet. Eine Anpassung zur aktualisierten Fassung des Wirtschaftsplans 2026 wird nicht vorgenommen und erst mit der Investitionsplanung zum Wirtschaftsplan 2027 vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Aktualisierung konnten die beiden in 2026 beantragten Mittelabrufe zur EFRE-Fördermaßnahme der energetischen Sanierung Neviandtstraße noch nicht durch die Bezirksregierung Düsseldorf beschieden werden.

Insgesamt werden 900TEUR Mittelabrufe aus dem EFRE-Projekt zur energetischen Sanierung beantragt. Da der Mittelzufluss nicht gesichert in 2026 erfolgt, wird auf eine planerische Anpassung hierzu verzichtet.

Die zur Deckung der Investitionen notwendigen Darlehnsaufnahmen bleiben dabei für die Jahre 2026 und 2027 grundsätzlich unverändert, da diese an den genehmigten, städtischen Haushaltsplan zur Kreditermächtigung gekoppelt sind. Eine Ermächtigungsübertragung gem. der aktuellen Verfügung zur Bewirtschaftung des städt. Haushaltes ist nicht vorgesehen, daher sind ggf. Ende 2026 noch Kreditaufnahmen notwendig, um den Finanzbedarf für Investitionen in 2027 vollständig abdecken zu können.

Für den Bereich Senioren und Freizeit sind weiterhin für das Planungsjahr 2026 und die Folgejahre keine Darlehnsaufnahmen notwendig, da keine Vermögen schaffenden Maßnahmen vorgesehen sind. Sofern sich hier Anpassungen ergeben sollten, werden diese mit der Wirtschaftsplanung 2027 vorgelegt.

2.2.2. Mittelfristige Planung

In die mittelfristige Finanzplanung sind die Positionen auf Basis der anzunehmenden Planungs- und Baufortschritte in den jeweiligen Kalenderjahren angesetzt. Eine Anpassung der Summen erfolgt mit dem Wirtschaftsplan 2027 unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem städt. Haushalt.

Bezüglich der Darlehnsaufnahmen können Anpassungen erst im Wirtschaftsplan der APH 2028 korrespondierend zur Planung der Kreditermächtigungen mit dem Haushalt 2028ff. vorgenommen werden.

2.3. Liquiditätsplanung

2.3.1. Verfügbare Liquidität

2.3.1.1. Liquidität Stand 01.07.2026

Der Stand des Sonderhaushaltes zum 01.07.2026 in der Liquiditätsbetrachtung betrug **+4.235.967,69€.**

Die Liquidität für den stationären Bereich wird hauptsächlich über die Abrechnung von Pflegesätzen und Investitionskosten – also den sogenannten Heimkosten – mit den Bewohnenden, Angehörigen oder den Trägern der Sozialhilfe sichergestellt. Hinzu kommen die fachspezifischen Einnahmen von Kranken- und Pflegekassen. Für die Abdeckung des Liquiditätsbedarfs investiver Maßnahmen werden entsprechende Darlehn aufgenommen.

Der Bereich Senioren und Freizeit erhält seine Liquidität über die Kontoauffüllung aus dem APH-Hauptkonto, deren Mittelzuwachs hauptsächlich durch den 1/4jährlich gezahlten Zuschuss des Geschäftsbereichs 2.1 erfolgt. Dieser zweckgebundene Zuschuss bleibt ausdrücklich ausschließlich der Finanzierung des Fachbereichs vorbehalten und wird nur zur Einbindung in das sog. Cash-Pooling interimsweise über das APH-Hauptkonto vereinnahmt.

2.3.1.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag/Jahresergebnis

Gemäß aktualisiertem Erfolgsplan (Aufwendungen und Erträge) wird ein Jahresüberschuss/Jahresergebnis für 2026 in Höhe von 1,263 Mio. € prognostiziert.

2.3.1.3. Nicht liquiditätsrelevante Erträge und Kosten

Im Jahresüberschuss gem. Erfolgsplan sind nicht zahlungswirksame Positionen enthalten. Der Finanzplan muss um diese Positionen bereinigt werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen oder erfolgsneutrale Buchungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten.

2.3.1.4. Darlehensaufnahme und Zuschüsse

a) Darlehensaufnahme

Die Darlehnsaufnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnehmen erfolgen ausschließlich über das Vermögensmanagement des Ressorts Finanzen der Kernverwaltung und werden von dort dem Kapitalmarkt angeboten. Grundlage hierfür sind die Kreditermächtigungen des kommunalen Haushaltes, die eine Neuaufnahme in entsprechendem Umfang ermöglichen.

b) Zuschüsse

Der Bereich Senioren und Freizeit erhält jährlich zur Aufgabenerfüllung einen Betriebskostenzuschuss aus dem Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration und somit aus dem städtischen Haushalt. Für das Vorjahr 2025 belief sich dieser Zuschuss auf 249.744,72 €. Für das lfd. Wirtschaftsjahr 2026 beträgt der Zuschuss 254.764,59 €. In der mittelfristigen Planung sind für die Folgejahre jährlich eine Steigerung von 1% angenommen. Diese Mittel sind korrespondierend auch für den städtischen Haushaltsplan 2026/2027 angemeldet worden.

Zuschüsse für den stationären Bereich fließen den APH z.B. aus Stiftungen zu und sind i.d.R. ebenfalls zweckgebunden.

2.3.2. Liquiditätsbedarf

2.3.2.1. Aufwand für Investitionen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Maßnahmen, die sich aus den gesetzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen (sog. WTG-Umbau) ergeben. Zusätzlich sind damit auch Maßnahmen zur Schadstoff- sowie energetischen Sanierung gem. den gesetzlichen Vorgaben verbunden. Eine Aufstellung über die Maßnahmen inkl. der Planansätze für die Folgejahre sind der Darstellung unter Nr. 8 zu entnehmen.

2.3.2.2. Investitionen in mobiles Anlagevermögen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Beschaffungen, die für die pflegerische Versorgung der Bewohnenden (wie z. B. Pflegebetten) oder auch die weitere Zimmerausstattung erforderlich sind. Ergänzend hierzu sind Investitionen z.B. für die (Ersatz-/Neu-)Ausstattung der Gemeinschaftsräume hinzu.

2.3.2.3. Investitionen in Grundstücke

Eine Investition in Grundstücksankäufe ist nicht vorgesehen

2.3.2.4. Darlehenstilgung

Für die auf die APH übertragenen und seit Gründung neu aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten erstattet der Betrieb den Schuldendienst an die Stadt Wuppertal. Der Tilgungsanteil für die Kredite insges. beträgt für 2026 rund 0,56 Mio. €.

2.3.2.5. Anteil Pensionsrückstellungen

Pensionseintritte für verbeamtete KollegInnen im Einsatz bei den APH (Verwaltungsbereich) sind für das Geschäftsjahr 2026 nicht vorgesehen. Die vorhandenen und weitergeführten Pensionsrückstellungen werden erst mit Eintritt in den Ruhestand der jeweiligen Person an den Kernhaushalt auszuzahlen sein. Da erst mit Vorliegen des entsprechenden Gutachtens diese Verrechnung vorgenommen werden wird und der Rückstellungsbetrag die Zahlung vmtl. vollständig abdeckt – es sich somit um eine rein bilanzielle Buchung handeln wird – ist auf eine separate Darstellung im Wirtschaftsplan verzichtet worden.

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber*innen. Beamt*innen, die bei den APH eingesetzt sind, werden weiterhin im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind daher in der vorliegenden Stellenübersicht nur nachrichtlich erwähnt.

Die o.a. beschriebene Rückführung von bestimmten Aufgaben von der APH Service GmbH hin zu den APH ist eingearbeitet.

Um insgesamt dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern, investiert die APH auch in 2026 weiter in Ausbildung sowie Weiterbildung des Bestandspersonals

3. Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregelungen orientieren sich an den gesetzlichen und internen Regelungen sowie unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben. Ein technisch unterstütztes Bestellsystem mit technisch abgesicherten Budgetregelungen existiert bei den APH bisher nicht. Erst mit Umstellung auf die Finanzsoftware SAP und Angleichung an städtische Verfahrensvorgaben voraussichtlich im Jahr 2028 kann hier eine zukunftsorientierte Festlegung erfolgen.

4. Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2026 APH	2025	2025	2026	2026		Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
		Ansatz	akt. Ist	Plan I	Plan II	Plan 2026 II	./. Plan 2026 I
Erträge							
1.	Pflegeleistungen	25.837	25.265	26.798	24.537	-2.261,04	
2.	Unterkunft & Verpflegung	10.719	10.686	11.211	10.300	-911,24	
3.	Zusatzleistungen (§43 b)	1.693	1.647	1.726	1.598	-128,04	
4.	Investitionskosten	4.725	4.070	4.186	3.975	-211,02	
5.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	389	398	371	475	+103,87	
6.	Zuschüsse zu den Betriebskosten	370	250	260	262	+2,00	
7.	Aktivierte Eigenleistungem	250	0	731	0	-731,00	
8.	sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.100	2.843	2.157	3.000	+843,00	
9.	Betriebsergebnis Beteiligung	57	0	247	106	-141,00	
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2	2	±0,00	
Summe Erträge		**46.142**	**45.159**	**47.689**	**44.255**	-3.434,47	
Betriebsaufwendungen							
1.	Personalaufwand:	27.355	25.871	28.018	26.243	-1.775,00	
2.	Materialaufwand:	10.520	14.430	12.094	11.804	-290,00	
a)	davon Wirtschaftsbedarf	9.500	9.500	11.066	10.779	-287,00	
b)	davon Verwaltungsbedarf	1.020	1.020	1.028	1.025	-3,00	
3.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	365	402	255	290	+35,00	
4.	Mieten / Pachten / Leasing	750	651	710	456	-254,00	
5.	Aufwendungen Zuführung Sonderposten	120	175	130	180	+50,00	
6.	Abschreibungen	1.580	869	1.250	1.200	-50,00	
7.	Instandhaltungsaufwand	950	827	780	838	+58,00	
8.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.198	1.250	1.201	-49,00	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.850	789	1.720	779	-941,00	
	Summe Aufwendungen	**44.690**	**45.212**	**46.207**	**42.991**	**-3.216,00**	
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	**1.452**	**-53**	**1.482**	**1.263**	**-219,47**	

*) Der Jahresabschluss 2025 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des aktualisierten Wirtschaftsplans 2026 noch nicht vor.

5. Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Ergebnisplanung		2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030
		Ansatz	Plan I	Plan aktualisiert	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
1.	Pflegeleistungen	25.837	26.798	24.537	25.518	26.539	27.335	28.155
2.	Unterkunft & Verpflegung	10.719	11.211	10.300	10.712	11.140	11.474	11.819
3.	Zusatzleistungen (§43 b)	1.693	1.726	1.598	1.662	1.728	1.780	1.834
4.	Investitionskosten	4.725	4.186	3.975	4.134	4.547	4.684	4.824
5.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	389	371	475	499	390	390	406
6.	Zuschüsse zu den Betriebskosten	370	260	262	370	372	372	387
7.	Aktivierte Eigenleistungern	250	731	0	*250*	*250*	*250*	260
8.	sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.100	2.157	3.000	3.000	3.000	*2.500*	*2.500*
9.	Betriebsergebnis Beteiligung	57	247	106	*61*	*130*	*151*	*173*
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2	2
	Summe Erträge	**46.142**	**47.689**	**44.255**	**46.208**	**48.099**	**48.939**	**50.359**
Betriebsaufwendungen								
1.	Personalaufwand:	27.355	28.018	26.243	26.768	27.303	27.849	28.406
2.	Materialaufwand:	10.520	12.094	11.804	12.040	12.341	12.650	13.219
a)	davon Wirtschaftsbedarf	9.500	11.066	10.779	10.995	11.269	11.551	12.071
b)	davon Verwaltungbedarf	1.020	1.028	1.025	1.046	1.072	1.098	1.148
3.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	365	255	290	296	303	311	325
4.	Mieten / Pachten / Leasing	750	710	456	900	900	900	941
5.	Aufwendungen Zuführung Sonderposten	120	130	180	120	120	120	125
6.	Abschreibungen	1.580	1.250	1.200	1.400	1.450	1.600	1.600
7.	Inastndhaltungsaufwand	950	780	838	850	850	800	800
8.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.250	1.201	*1.200*	*1.200*	*1.250*	1.306
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.850	1.720	779	1.900	2.200	2.400	2.508
	Summe Aufwendungen	**44.690**	**46.207**	**42.991**	**45.474**	**46.667**	**47.880**	**49.230**
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	**1.452**	**1.482**	**1.263**	**734**	**1.432**	**1.059**	**1.129**
*)	Der Jahresabschluss 2025 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des aktualisierten Wirtschaftsplans 2026 noch nicht vor.							

In der mittelfristigen Planung (Jahre 2027 bis 2030) wurden für die wichtigsten Ertragspositionen (Positionen 1-4) angenommen:

- für 2027 und 2028 ein erwarteter Zuwachs von jeweils 4%
- für die Jahre 2029 und 2030 jeweils ein 3%iger Zuwachs

Für den Block der Personalaufwendungen (angenommene Tarifsteigerungen) ist die Annahme inkludiert, dass nach dem Ablauf der aktuell geltenden Tarifvereinbarungen eine jährliche zwei prozentige Steigerung berücksichtigt wird.

Eine einheitliche Steigerungsrate pro Geschäftsjahr für Aufwendungen und Erträge anzunehmen, ist hier nicht sachgerecht - wie auch die Erfahrungen der Pflegesatzverhandlungen gezeigt haben. Durch in der Vergangenheit nicht berücksichtigte Bereiche (z.B. Kosten Ausweichquartier) ergeben sich die unterschiedlichen Annahmen für die Positionen und die Folgejahre. Zusätzliche Verfeinerungen insbesondere zu Ertragssteigerungen bei den Investitionskosten korrelieren mit dem Baufortschritt und der Anerkennung der Kosten durch den Landschaftsverband und werden mit dem Wirtschaftsplan 2027 vorgelegt.

Ebenfalls mit dem folgenden Wirtschaftsplan wird die nach Umsetzung aller Baumaßnahmen in der Einrichtung Neviandtstraße dann mögliche Belegung mit 166 Personen berücksichtigt. Die daraus resultierenden Anpassungen sowohl in den Ertrags- und Aufwandspositionen müssen noch ermittelt werden.

6. Vermögens- und Finanzplan (unverändert)

	Plan 2025	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Gesamt**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten und bauliche Rettungswege	9.500	18.900	8.800	5.900	6.000	6.000	55.100
Andere, Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	350	450	250	250	250	250	*1.800*
Tilgung Darlehen	37	38	42	43	44	45	249
Tilgung Darlehen	*139*	*136*	*135*	*133*	*133*	*133*	*809*
übergeleitet Stadt	*389*	*389*	*389*	*389*	*389*	*389*	*2.334*
Finanzbedarf	**10.415**	**19.913**	**9.616**	**6.715**	**6.816**	**6.817**	**60.292**
Abschreibung	1.580	1.250	1.400	1.450	1.600	1.600	8.880
Finanzierungseinsatz Betriebsmittel	-1.035	-819	-917	-950	-1.048	-1.048	-5.817
Darlehensaufnahme Stadt	10.800	18.900	8.800	5.900	6.000	6.000	56.400
Zuwendungen Dritter	370	370	370	370	372	372	2.224
Finanzierung	**11.715**	**19.701**	**9.653**	**6.770**	**6.924**	**6.924**	**61.688**
Finanzmittelüber-/unterdeckung	***1.300***	***-212***	***37***	***55***	***108***	***107***	**1.289**

Die aufgezeigte Finanzierungsüber- oder unterdeckung in den einzelnen Jahren ergibt sich aus der einerseits planerischen Neubewertung der Zeitpunkte der Finanzmittelbedarfe zu den Baumaßnahmen und andererseits aus den Festlegungen der Kreditermächtigungen in der kommunalen Haushaltsplanung.

7. Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte TVöD VKA					
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026 Plan I	Zahl der Stellen 2026 Plan II	Plan 2026 II ./. Plan 2026 I	Veränderung
S				±0	
15				±0	
14				±0	
13	1,00	1,00	1,00	±0	
12	2,89	2,90	2,90	±0	
11	9,70	10,80	10,80	±0	
10	2,64	4,00	4,00	±0	
9c				±0	
9b	5,08	5,08	5,08	±0	
9a	10,13	10,13	10,13	±0	
8	10,74	10,75	11,50	+1	
7	2,23	2,25	3,38	+1	
6	15,33	10,00	8,00	-2	
5	1,00	1,00	1,00	±0	
4	2,50	2,50	2,50	±0	
3	47,55	42,00	42,00	±0	
2	14,19	14,20	25,20	+11	
1				±0	
Summe	**124,98**	**116,61**	**127,49**	**+11**	

Tarifbeschäftigte TVöD-B (Pflege)					
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026 Plan I	Zahl der Stellen 2026 Plan II	Stellen 2026 ./. Stellen 2025	Veränderung
P15				±0	
P14				±0	
P13	1,00	1,00	1,00	±0	
P12	6,00	6,00	6,00	±0	
P11	20,00	20,00	20,00	±0	
P10				±0	
P9				±0	
P8	0,77	0,77	0,77	±0	
P7	124,54	125,00	124,30	-1	
P6	34,84	35,00	38,10	+3	
P5	122,02	127,00	132,00	+5	
P4				±0	
P3				±0	
P2				±0	
P1				±0	
Auszubildende	28,00	30,00	38,00	+8	
Summe	**337,17**	**344,77**	**360,17**	**+15**	

Beamt*innen (nachrichtlich*)					
Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026 Plan I	Zahl der Stellen 2026 Plan II	Stellen 2026 ./. Stellen 2025	Veränderung
B2	1,00	1,00	1,00	±0	
A16				±0	
A 15				±0	
A 14				±0	
A 13	1,00	1,00	1,00	±0	
A 12			1,00	+1	
A 11	1,00	1,00		-1	
A 10				±0	
A 9	1,00	1,00	1,00	±0	
A 8	1,00	1,00	1,00	±0	
A 7				±0	
A 6				±0	
Summe	**5,00**	**5,00**	**5,00**	**±0**	

Stellen gesamt	**467,15**	**466,38**	**492,66**	**+26**	

*) Beamt*innen, die bei APH beschäftigt werden, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind in der Stellenübersicht der APH nachrichtlich enthalten.

8. Investitionsprogramm (unverändert)

Investitionsmaßnahmen APH		Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR	Plan 2030 TEUR
BV Neviandtstraße	WTG -Umbau	3.000	2.000	2.000	1.500	500	0	0
	Mehrbedarf Schadstoffsanierung und energetische Sanierung (ohne ggf. Fördermittelabzug)	2.000	1.000	10.000	2.000	0	0	0
	gesamt	**5.000**	**3.000**	**12.000**	**3.500**	**500**	**0**	**0**
BV Vogelsang	WTG -Umbau, energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	500	2.500	2.500
	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gem. GMW-Planung	600	0	600	400	0	0	0
	gesamt	**600**	**0**	**600**	**400**	**500**	**2.500**	**2.500**
BV Am Diek	WTG -Umbau	0	500	0	0	0	0	0
	Umsetzung Brandschutzkonzept	0	0	0	0	0	0	0
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.000	2.000
	gesamt	**0**	**500**	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**2.000**
BV Hölkesöhde	WTG -Umbau	400	4.000	4.000	400	400	0	0
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	0	0
	gesamt	**400**	**6.000**	**6.000**	**400**	**400**	**0**	0
BV Wuppertaler Hof	Mieteinrichtung!	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
BV Herichhauser Straße	WTG -Umbau	0	0	300	4.500	4.500	1.500	1.500
	Umsetzung Brandschutzkonzept / Sanierung Brandschutzklappen / wird ab 2025 in die WTG Maßnahme übernommen	200	0	0	0	0	0	0
	gesamt	**200**	**0**	**300**	**4.500**	**4.500**	**1.500**	**1.500**
Summe I	**max. Kreditvolumen / Darlehen f. Baumaßnahmen**	**6.200**	**9.500**	**18.900**	**8.800**	**5.900**	**6.000**	**6.000**
sonstige Anschaffungen	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	200	200	250	250	250	250	250
	Einführung digitale Pflegedoku	150	50	100	0	0	0	0
	Einführung Telematik-Infrastruktur	100	100	100	0	0	0	0
Summe II	**Finanzierung erfolgt Lebensdauer AV gerecht**	**450**	**350**	**450**	**250**	**250**	**250**	**250**
Gesamtsumme		**6.650**	**9.850**	**19.350**	**9.050**	**6.150**	**6.250**	**6.250**

Gemäß § 18 EigVO ist der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Diese kann dabei auch investive Maßnahmen enthalten, die noch nicht die Veranschlagungsreife nach § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 KomHVO besitzen. Dies betrifft Maßnahmen, für die der erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 13 Abs. 1 KomHVO), die erforderlichen Baupläne, Kostenberechnungen einschließlich Folgekostenberechnung sowie Bauzeitenpläne (§ 13 Abs. 2 KomHVO) bzw. Kostenberechnungen (§ 13 Abs. 3 KomHVO) noch nicht vorliegen.

Insbesondere für die Baumaßnahmen im Rahmen des WTG-notwendigen Umbaus der Objekte in Cronenberg (Herichhauser Str.), in Langerfeld (Hölkesöhde) und in der Vogelsangstrasse sind diese Planungen noch zu erarbeiten. Imweiteren Verlauf des Jahres 2026 wird die Konkretisierung der anstehenden Maßnahme für die Herichhauser Str. vorgenommen und mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 dargelegt.